

Die Agrarpolitik der Woche.

Am 1. April soll endlich der Oberzoll gegenüber Polen und Kanada in Kraft treten, mit denen wir in keinem handelsvertraglichen Verhältnis stehen. Vorläufig allerdings wird man gut tun, daran keine allzu großen Hoffnungen zu knüpfen, denn der Oberzoll soll sich Kanada gegenüber entsprechend der Behandlung deutscher Einfuhren dorthin auf einzelne wenige Zollpositionen beschränken. Außerdem wird seitens der kanadischen Regierung bereits die Einleitung von Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland erwogen, wodurch die Anwendung des Oberzolls auf 6 Monate suspendiert werden könnte, um den Gang der Verhandlungen nicht zu stören. Polen gegenüber soll der Oberzoll einwirken nur mit denjenigen Positionen in Kraft gesetzt werden, die schon bisher durch Einfuhrverbote oder Kampfzölle gedeckt gewesen sind. Dabei sollen die Sätze des Oberzolls nicht höher sein, als die bereits schon bestehenden Kampfzölle. Das bedeutet also, daß sich an dem Verhältnis zu Polen nichts ändern würde, daß man nicht einmal die höchst überflüssige polnische Holzimportzoll mit abdroffen könnte. In welchem weiteren Umfang der Oberzoll auf polnische Waren später zur Anwendung gelangt, hängt von dem Ergebnis der zur Zeit zwischen den beiden Regierungen schwebenden Verhandlungen ab, insbesondere davon, wie weit Polen sich bereit findet, seine Importmaßnahmen gegenüber deutschen Waren abzubauen.

Inzwischen haben auch Rußland, Argentinien und Indien ihren Einspruch gegen die Präferenzverträge mit Ungarn und Rumänien zurückgezogen, so daß mit deren Inkrafttreten in nächster Zeit zu rechnen ist. Da das Inkrafttreten dieser Verträge an die Voraussetzung gebunden war, daß die Weisföbgenühtungsänderungen keinen Einspruch erheben, mußte deren Inkraftsetzung solange suspendiert werden, bis dieser Einspruch zurückgezogen war. Für die Landwirtschaft hat das insofern eine Bedeutung, als die Einfuhr von Getreide aus Südosteuropa dadurch erleichtert wird, was bei einer Inkraftsetzung des Oberzolls Kanada gegenüber allerdings wieder ausgleichend werden könnte.

Die Indices für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind im Laufe der letzten Woche sämtlich gestiegen, so der Gesamttagarindex von 95,9 auf 97,0, der für pflanzliche Nahrungsmittel von 121,3 auf 121,9, für Vieh von 65,1 auf 66,2, Vieherzeugnisse von 88,1 auf 88,7 und für Futtermittel von 85,8 auf 89,1. Da der Gesamttagarindex also um 1,1 gestiegen ist, der für industrielle Wertwaren aber auf 121,1, also um 0,2 gefallen ist, hat sich die Preisstiege zugunsten der Landwirtschaft zwar etwas verringert. Aber auch bei der heutigen Differenz von 24,1 Punkten ist an eine Rentabilität der Landwirtschaft nicht zu denken. Immerhin verdient hervorgehoben zu werden, daß sich in der letzten Zeit diese Differenz langsam dem zugunsten der Landwirtschaft verkleinert hat.

Landtags-Ausflucht in Breußen.

Der im Jahre 1928 gewählte Preussische Landtag hat am Freitag nachmittags sein Ende gefunden und zwar nicht durch einen natürlichen Abschluß der Beratungen, sondern durch Beschlußunfähigkeit des Hauses. Der Landtag war nach Abschluß der großen politischen Aussprache noch zur Beratung des Antrags der Wirtschaftspartei auf Suspendierung des Wahlalters von 20 auf 25 Jahre übergegangen. Der Redner der Wirtschaftspartei, H. G. Gehrman, erklärte zur Begründung, daß die Herabsetzung des Wahlalters im Jahre 1919 insofern berechtigt war, als man damals den vielen jungen Kriegsteilnehmern das Recht einräumen wollte, nach dem Kriege durch Ausübung des Wahlrechts an der Gestaltung der Geschichte des Staates teilzunehmen. Heute bestehe kein Anlaß mehr, der jungen Generation, der die Erfahrung fehle, um mit dem nötigen Ernst politische Fragen zu entscheiden, schon mit 20 Jahren das Wahlrecht zu geben. Zum mindesten hätte sich eine Einigung auf 21 Jahre ermöglichen lassen müssen. Von den Kommunisten wurden die Ausführungen mit Wut-Rufen und großem Lärm begleitet. Bei der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Wirtschaftspartei gaben Kommunisten, Sozialdemokraten und Deutschnationale keine Stimmkarten ab, sodas nur 105 Stimmen gezählt wurden. Das bedeutete Beschlußunfähigkeit. Der Präsident schloß die Sitzung und befiel sich vor, den Landtag bis zum Ablauf seiner Wahlperiode doch wieder einzuberufen, wenn sich eine Notwendigkeit ergeben sollte.

Vorher hatte der Landtag die große Aussprache bei der ersten Lesung des Staats an Ende geführt. Der vorkommende Fraktionsführer Stendel betonte, daß sich keine Partei für Hindenburg eingesetzt habe, obwohl sie in Kampfbildung zum Kabinett Brünning stehe. Sie billige auch jetzt nicht Brünning's Erklärung, wonach unter allen Umständen jede Zusammenarbeit mit den Nationalsozialisten abzulehnen sei. Wenn heute ein großer Teil des Volkes dem nationalsozialistischen Radikalismus huldige, so habe gemäß die Wirtschaftspartei dazu beigetragen, aber ein gerüttelt Maß von Schuld trage auch die Politik der preussischen Regierung.

Aufruf zur Winterhilfe.

Die Geschäftsstelle des Landesauschusses „Winterhilfe“ erläßt folgenden Aufruf:

Die schwersten und kältesten Wochen des Winter liegen hinter uns. Aber noch brandet die Not in unserem Volke immer höher. Die Welle der Arbeitslosigkeit steigt weiter. Wir hatten am 31. Dezember 1931 rund 704 000 Erwerbslose in Sachsen; am 29. Februar 1932 waren es bereits rund 720 000. Die Lebenshaltung in unserem Volke hat sich weiter gefestigt. Immer weitere Kreise werden hilfsbedürftig; immer mehr rücken an die Grenze der Hilfsbedürftigkeit. Wir wenden uns daher nochmals mit einem besonderen Aufruf und der dringlichen Bitte an die Öffentlichkeit und an alle, die unseren Organisationen nahe stehen:

hilft uns, damit wir helfen können!

Unsere Weihnachtsbitte hat vor dem Fest einen erfreulich starken Widerhall gefunden. Jetzt steht Ostern vor der Tür. Tausende von Kindern werden konfirmiert. Tausende von Lehrlingen haben die Lehrzeit beendet und finden keine Arbeit. Weitere Tausende von Kindern treten in die Schulen ein. Hunderttausende von Menschen haben durch die

Mänge der Arbeitslosigkeit völlig verbrauchte Sachen. Es ist daher unsere dringende Bitte trotz aller Not und in aller Not:

hilft, spendet noch einmal Geld, Sachen und Lebensmittel, ehe das Winterhilfswerk im kommenden Monat seinen Abschluß findet. Wir müssen durch die nächsten Sommermonate durchhalten. Was sie uns bringen werden, weiß niemand. Aber wir wollen die ungeheure Not zu unserem Teil lindern, wo wir sie finden.

Sachspenden nehmen die unterzeichneten Organisationen mit ihren Unterverbänden an. Geldspenden bitten wir auf das Postcheckkonto der Winterhilfe, Dresden Nr. 16 500, einzuzahlen.

Der Arbeitsauschuss für die Sächsische Winterhilfe
 Richter, Minister des Innern Ehrenvorsitzender
 Gesamtverband der Inneren Mission, Caritasverband für die Diözese Meißen, Sächsisches Rotes Kreuz, Sächsische Irren-Asyls Landeswohlfahrtsstelle, Fünfter Wohlfahrtsverband Landesverband Freistaat Sachsen, Christliche Arbeiterhilfe e. B. Landesauschuss Sachsen.

Nationalsozialistische Klage beim Staatsgerichtshof.

Berlin, 19. März.

Wie wir erfahren, hat die NSDAP eine formelle Beschwerde an den preussischen Innenminister Severing gerichtet. Sie wird heute eine Klage beim Staatsgerichtshof der Deutschen Republik einreichen.

Von nationalsozialistischer Seite wird der angebliche Inhalt einer Unterredung zwischen dem Reichsinnenminister Dr. Groener und den nationalsozialistischen Abgeordneten Goering und Frank (2) verbreitet. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, handelt es sich um eine vertrauliche Besprechung, um die die beiden nationalsozialistischen Abgeordneten nachgesehen hatten. Die Darstellung ist in wesentlichen Teilen unzutreffend. Der Reichsminister hat sich lediglich darauf beschränkt, die Erklärungen der nationalsozialistischen Abgeordneten entgegenzunehmen, daß die Behauptung, der Reichsinnenminister sei von der Aktion Preußens überrascht und wenig erfreut, unzutreffend ist. Reichsminister Groener hat sich jeder Stellungnahme enthalten und über die schwebenden Untersuchungen des preussischen Ministers des Innern keinerlei Urteil abgegeben. Es wird weiter auf die bereits verbreitete Erklärung des Reichsinnenministers verwiesen, wonach er die Ueberführung des von Preußen in Aussicht gestellten Materials abwarten und nach dessen Prüfung seine weiteren Entschlüsse fassen werde.

Minister Groener zu den preussischen Veröffentlichungen.

Der Reichsinnenminister Groener gibt zu den preussischen Veröffentlichungen folgende Erklärung ab: Es ist zutreffend, daß Herr Ribbentrop einige Tage vor der Wahl mir als Reichsinnenminister hat melden lassen, daß er beabsichtige, für den Wahltag die SA in ihren Unterkünlräumen geschlossen zusammen zu halten, um allen Zugangsmöglichkeiten auf der Straße vorzubeugen. Gegen diese Maßnahme bestanden beim Reichsinnenminister keine Bedenken, besonders auch deshalb, weil dadurch die Verantwortlichkeit der obersten SA-Leitung für alle etwaigen Vorkommnisse klar festgestellt war. Der ruhige Verlauf des Wahltages hat der Auffassung des Reichsinnenministers Recht gegeben. Was die in den letzten Tagen in der Presse verbreiteten Nachrichten über Mobilmachung der SA und Ausschüßigkeiten andrückt, so handelt es sich dabei zum Teil um alte bekannte Nachrichten. Soweit es sich um neue Nachrichten handelt, werde ich sie unverzüglich scharf nachprüfen. Selbstverständlich wird von mir die nationalsozialistische Bewegung dauernd sorgfältig beobachtet und jede der Nachrichten auf ihre Richtigkeit nachgeprüft. Ich habe den preussischen Innenminister gebeten, mir schnellig das bei den Untersuchungen der letzten Tage gefundene Material zugänglich zu machen. Nach Prüfung desselben werde ich meine weiteren Entschlüsse fassen.

Unzutreffende Darstellungen.

Von nationalsozialistischer Seite wird der angebliche Inhalt einer Unterredung zwischen dem Reichsinnenminister Dr. Groener und den nationalsozialistischen Abgeordneten Goering und Frank II verbreitet. Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, handelt es sich um eine vertrauliche Besprechung, um die die beiden nationalsozialistischen Abgeordneten nachgesehen hatten. Die Darstellung ist in wesentlichen Teilen unzutreffend. Reichsminister

Groener hat sich lediglich darauf beschränkt, die Erklärungen der nationalsozialistischen Abgeordneten entgegenzunehmen. Insbesondere wird von unterrichteter Seite erklärt, daß die Behauptung, der Reichsinnenminister sei von der Aktion Preußens überrascht und wenig erfreut, unzutreffend ist. Reichsminister Groener hat sich jeder Stellungnahme enthalten und über die schwebenden Untersuchungen des preussischen Ministers des Innern keinerlei Urteil abgegeben. Es wird weiter auf die bereits verbreitete Erklärung des Reichsinnenministers verwiesen, wonach er die Ueberführung des von Preußen in Aussicht gestellten Materials abwarten und nach dessen Prüfung seine weiteren Entschlüsse fassen werde.

Berlin. Wie die Telegraphen-Union erfährt, sind die nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Goering und Frank II am Freitag beim Reichsinnenminister Dr. Groener wegen der Aktion der Preußenregierung gegen die NSDAP, vorstellig geworden.

Abgeordneter Goering erklärte im Anschluß an diese Besprechung mit dem Reichsinnenminister einigen Pressevertretern, die nationalsozialistischen Abgeordneten hätten dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie in dem Vorgehen der preussischen Regierung nur ein Wahlmanöver sähen, durch das allerdings eine starke Beunruhigung im Volke hervorgerufen würde. Der Minister habe darauf erklärt, er würde das Material unteruchen und bege bei weitem nicht die Befürchtungen, die von einigen Seiten an die Angelegenheit geknüpft würden. Er habe von dem Befehl der Zusammenziehung gewußt und glaube auch, daß es Hitler durchaus ernst mit der Durchführung der Legalität sei. Zur Beunruhigung sehe er keinen Anlaß. Weiter habe der Minister betont, daß er sich gegen ein Verbot der Partei mit aller Entschiedenheit wenden würde. Der Minister habe dann zugesagt, daß er das beschlagnahmte Material prüfen, es aber auch mit dem ihm von der NSDAP übergebenen Material vergleichen werde, um dann dazu Stellung zu nehmen.

Die beiden nationalsozialistischen Abgeordneten hätten zum Schluß noch mitgeteilt, daß sie beim preussischen Innenministerium formal Beschwerde und sofortige Klage beim Staatsgerichtshof einreichen würden.

Im Anschluß an diese Besprechung mit dem Reichsinnenminister machte der Abgeordnete Goering noch einige Ausführungen zu den der Partei zur Last gelegten Dingen. Die Ausgabe eines geheimen Stichtwortes für die Besetzung des Reichs sei eine rein organisatorische Maßnahme gewesen. Es sei nur natürlich, daß für den Wahltag ein geheimes Stichtwort herausgegeben worden sei. Zu den Waffenhandeln erklärte er, daß es sich hier um vereinzelte verbotene Bewaffnungen handele. Die in Frage kommenden Führer würden zur Rechenschaft gezogen werden. Psychologisch seien diese Dinge jedoch verhältnißlos, wenn man an die Ueberfälle und Mordtaten der Gegenseite denke. Nach wie vor gelte aber strengster Parteibefehl, keine Waffen zu führen. Zuverhandeltende würden mit Ausschluß aus der Partei bestraft.

In der angeblichen „Sernierung“ Berlins erklärte Goering, diese Behauptung sei völlig unbewiesen. Zum Teil könne es sich hier um allgemeine Besprechungen handeln, was im Falle von gewalttätigen Aktionen der Kommunisten oder der Eisernen Front zu tun sei, um die Leute der NSDAP aus den gefährdeten Gebieten herauszubringen. Derartige Voraussetzungen hätten aber nichts mit „Sernierung“ zu tun. Auch hier sei die Realisierung wiederholt dar-

Wir bringen neue Fahnen, noch viel schöner.



Mit ungeheurer Spannung haben die Bulgaria-Raucher erwartet, was nach den einzig dastehenden Flaggenbildern folgen wird.

Unmöglich schien es fast, diese noch zu überbieten.

Aber es ist gelungen.

In allen Packungen

Bulgaria Krone 5 Pfg.

Edel-Bulgaren 6 Pfg.

liegen jetzt die neuen, prunkvollen historischen Fahnenbilder.

Weltgeschichte zieht an uns vorüber. Fahnen voll Ruhm und Ehrwürdigkeit.

Die Flaggen derer, die das Gesicht der Erde geformt haben, erstehen auf.

Das sind Bilder von bewundernswerter, farbenprächtiger Ausführung, würdig den Bulgaria-Zigaretten aus den weltberühmten bulgarischen Edel Tabaken.